

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art.13 und 14 der
Datenschutz-Grundverordnung**

Bei der Vermittlung und Betreuung von Adoptions- und Pflegefamilien verarbeitet das Kinder- und Jugendamt personenbezogene Daten. Hierbei legen wir großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten. Nachfolgend erhalten Sie die nach Art.13 und 14 EU-DSGVO notwendigen Informationen über die Datenverarbeitung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinder- und Jugendamt, wir stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck folgender Aufgabenerfüllung verarbeitet: Auswahl und Vermittlung von Adoptions- und Pflegefamilien sowie Betreuung dieser Familien; Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis zur Vollzeitpflege gemäß § 44 SGB VIII Rechtsgrundlagen sind: Art. 6 Abs. 1 a), c), e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, 51 SGB VIII, §§ 67ff SGB X, § 35 SGB I sowie § 9b AdVermiG

Verarbeitete personen-bezogene Daten, diese können insbesondere sein	• Kontakt- und Stammdaten • Rechtliche Verhältnisse • Daten über die derzeitigen Lebensverhältnisse und die Biographie, die für die Betreuung eines Kindes relevant sind • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis • Foto • Steuer-ID • Ggf. Bankverbindung
Geplante Speicherdauer	• Akten über Adoptionen und Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII: 100 Jahre • Beratungsakten: 5 Jahre nach Abschluss der Beratung • Bewerberprozess zur Vollzeitpflege, Volladoption / Auslandsadoption: 5 Jahre nach Ablauf des Jahres indem das letzte Schriftstück zum Vorgang geschrieben wurde - wenn es zu keiner Vermittlung oder Erlaubniserteilung gemäß § 44 SGB VIII kommt. Adresslisten und Teilnehmerlisten, die der Versendung von Einladungen und Rundbriefen dienen, werden stetig aktualisiert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	keine
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	keine
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Das Kinder- und Jugendamt kann im Falle der Nichtbereitstellung seine Aufgabe s. Punkt "Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage" nicht wahrnehmen.